

Beschluss des Landtages Brandenburg

Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 28. Sitzung am 28. April 2016 zum TOP 3 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Der Landtag stellt fest:

Rassistische, rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte verbreiten Hass und Hetze. Derartig motivierte Gewaltstraftaten steigen seit einiger Zeit deutlich an. Unter den Opfern rassistischer Gewalttaten nehmen Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge einen besonders großen Anteil ein. Diese Menschen trifft eine solche Straftat dann besonders schwer, wenn ihr Aufenthalt in der Bundesrepublik ungesichert ist. Zu der allgemein schwierigen Lebenssituation, die aus den fehlenden sozialen Bindungen und Kontakten sowie aus der ungewissen Zukunftsperspektive resultieren, treten die physischen und psychischen Folgen einer Gewalttat.

Die zunehmende Enthemmung bei Worten und Taten gibt Anlass zu größter Sorge. Dem muss von Anfang an Einhalt geboten werden. Hetze und Gewalt muss mit allen rechtsstaatlichen und gesellschaftspolitischen Mitteln entgegengetreten werden. Niemand darf sich sicher dabei fühlen, wenn er andere menschenverachtend beschimpft, bedroht und angreift.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die gesetzlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts zu nutzen, um Opfern rechter Straftaten vorübergehend ein Bleiberecht einzuräumen,
2. gegenüber den Kommunen darauf hinzuwirken, dass diese bei Opfern rechter Gewaltstraftaten von den Möglichkeiten der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes Gebrauch machen,
3. im Ausschuss für Inneres und Kommunales bis zum Ende diesen Jahres einen Bericht vorzulegen, der darlegt, in welchem Umfang im Land Brandenburg diese Möglichkeiten angewendet worden sind.“


Britta Stark
Die Präsidentin